

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1857)  
**Heft:** 14

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 14. Solothurn, von einer katholischen Gesellschaft.

4. April 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Nthlr.—Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.  
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Zum hl. Grab in Jerusalem.

# Die Kirche feiert im Laufe dieser Woche den Todestag Jesu Christi, in den Gotteshäusern werden heilige Gräber nach dem Vorbilde desjenigen zu Jerusalem errichtet, und alle Christgläubigen auf dem ganzen Erdenrunde werfen sich vor dem Gekreuzigten in Trauer und Schmerz auf die Knie.

Wir wollen während dieser Leidenswoche im Geiste nach Palästina pilgern und betrachten, I. welche Bedeutung das heilige Grab zu Jerusalem für uns im Allgemeinen hat und II. welche Pflichten uns gegen dasselbe besonders in der gegenwärtigen Zeit obliegen.

I. Die hohe Bedeutung des heiligen Grabes im Allgemeinen. Wahrlich, wenn es auf der Erde einen Punkt gibt, der erhaben, ehrwürdig, heilig ist; wenn auf der Erde ein Ort zu finden ist, der das ganze Menschengeschlecht an sich zu ziehen, die Gefühle und Gedanken Aller auf sich zu vereinigen und so die ganze Menschheit mit einem geistigen Bande zu umschließen vermag: so ist dieß das heilige Grab in Jerusalem.

Betrachten wir die Leidensstätte unseres Heilandes Jesu Christi in religiöser oder auch nur in menschlicher Beziehung, so ist sie für uns von der allerhöchsten Bedeutung. Das Grab Christi schließt die Auferstehung der Menschheit in sich. Das Grab Christi ist die Wiege der wahren Freiheit, der Erlösung, der Gnade, des Segens für das Menschengeschlecht. Durch dasselbe sind die Fesseln der Sünde gesprengt, die Bande des Todes gelöst und die Menschen zu Kindern Gottes und Brüdern Einer Familie erhoben worden, dasselbe bildet den äußern Grundstein der christlichen Kirche, des christlichen Lebens, der christlichen Civilisation: es ist der sichtbare Eckstein aller seit achtzehn Jahrhunderten durch das Christenthum errungenen Fortschritte und aller für die Wohlfahrt der Menschheit noch anzustrebenden Vervollkommnung.

„Von diesem Grabe ist die Christuslehre mit ihrer Orisflamme ausgegangen und zu den Völkern der Erde hingedrungen, um sie der Nacht des Heidenthums zu entreißen

und von den Fesseln der Barbarei zu befreien. Von diesem Grabe geht jene Religion aus, welche bestimmt ist, fort und fort das Menschengeschlecht auszubilden, zu erziehen, zu beglücken, die bereits gewonnene Veredlung zu erhalten, neue anzustreben und so das Reich Gottes auf Erden auszubreiten. Von diesem Grabe aus muß heutzutage noch das Christenthum zu allen unkultivirten Völkern hindringen; durch die Annäherung dieses himmlischen Lichtes muß überall die Barbarei verschwinden, wie sie beim Erscheinen der ersten Herolde des Evangeliums verschwunden ist, und alle Völker müssen sich nach und nach zu der Religion der Liebe bekennen, welche Allen Gleichheit des Grabes und Gleichheit der Rechenschaft vor dem ewigen Richter an's Herz legt.“ (Glaubens=Annalen.)

Wenn wir bedenken, was so die christliche Religion für das Menschengeschlecht ist, war und jederzeit sein wird; wenn wir uns an das Leiden und den Tod erinnern, durch welche der Gottessohn den Sterblichen diese Lehre gebracht: wie müssen wir von Ehrfurcht gegen jenen heiligen Ort erfüllt werden, wo Christus dieses Opfer der Liebe wirkte und durch seinen Tod uns das Leben, durch sein Grab uns die Auferstehung brachte? Darum ist auch — nach dem Zeugniß der Geschichte — das heilige Grab in Jerusalem seit achtzehn Jahrhunderten von den christlichen Völkern mit der größten Ehrfurcht verehrt worden: deswegen haben auch die Christen in früherer Zeit Gut und Blut hingeopfert, um dieses Denkmal der christlichen Religion vor dem zerstörenden Unglauben zu retten; deswegen pilgerten seit undenklichen Zeiten tausend und tausend Gläubige aus allen Gegenden der Erde nach Jerusalem, um auf der Leidensstätte Christi Trost zu suchen, und deswegen wird dieses Grab und dieses Land vorzugsweise das „Heilige“ genannt.

Dieß ist in kurzen Umrissen die hohe Bedeutung, welche das heilige Grab für die Menschheit im Allgemeinen hat.

II. Welche Pflichten haben wir besonders in der gegenwärtigen Zeit gegen das heilige Grab zu erfüllen? — In Folge des orientalischen Friedens ist für das heilige Land eine wichtige Aenderung eingetreten; denn vorerst wurde der christlichen Re-

ligion im Türkenreiche volle Rechtsgleichheit zugesichert, sodann hat der Einfluß der schismatischen Griechen in Konstantinopel bedeutend eingebüßt, so daß jetzt den katholischen Kirchen durch Gottes Vorsehung eine schöne Zukunft im Orient eröffnet ist.

Diese veränderten Zeitverhältnisse legen aber uns Katholiken neue Pflichten auf, denn auch hier gilt der Satz: „Aide-toi et Dieu t'aidera.“

Wie überall so ist auch hier der heilige Stuhl mit einem edlen Beispiele vorangegangen. Schon vor einiger Zeit hat Papst Pius IX. der Kirche zu Jerusalem wieder einen, im gelobten Lande selbst residirenden Patriarchen gegeben und die uralte Patriarchenwürde dem durch Tugend, Kenntnisse und Thätigkeit gleich ausgezeichneten Monsig. de Valerga übertragen. Das solchergestalt durch den heiligen Vater in Jerusalem wiederhergestellte Patriarchat bildet fortan den Mittelpunkt, von welchem das katholische Leben in Palästina ausgeht.

Derselbe hat bereits ein Priesterseminar für Eingeborne gestiftet, welches über zwanzig Böglinge zählt und eine fruchtbare Pflanzschule zu werden verspricht.

Unter der Leitung des Hochwürdigen Patriarchen wirken die B. Franziskaner, die „Wächter des heiligen Grabes.“ Dieser Orden zählt dermalen 119 Ordenspriester und 96 Laienbrüder im hl. Lande, welche 9 Klöster, 16 Residenzen, 6 Hospizien, 7 Heiligthümer, 17 Kapellen, 20 Pfarreien mit einer Bevölkerung von circa 18,591 Seelen besorgen. Der Orden besitzt eine Bibliothek, eine Buchdruckerei, und durch seine Vermittlung sind in den letzten zwanzig Jahren durch das Almosen der Gläubigen 11 Hospizien, 1 Kloster, 14 Kirchen theils neugebaut theils ausgebessert worden.

Gegenwärtig wird im hl. Land ein Kollegium für die „Schulbrüder“ erbaut; 37 katholische Schulen, theils von Brüdern theils von Ordensschwestern gehalten, sind in blühendem Zustande, und unter dem Schutze des Hochwürdigen Patriarchen de Valerga, welcher dem Schulwesen als einem Hauptmittel zur Beförderung des katholischen Lebens im Orient eine besondere Aufmerksamkeit schenkt, steht eine baldige Vermehrung in Aussicht.

In diesem günstigen Augenblick hat das Hochwürdige Patriarchat überdieß sein Augenmerk auf den Wiedererwerb einiger ehrwürdigen Heiligthümer und Denkmäler gerichtet, welche durch die Unbild früherer Zeiten für die Katholiken verloren gingen; so hat er bereits die uralte Kirche der hl. Anna und die Grotte des hl. Johannes wieder in Besitz genommen und die Erwerbung des ehemaligen St. Johanniter-Ordenshauses steht in naher Aussicht.

Alle diese hochherzigen Bestrebungen und Erwerbungen des Hochwürdigen Patriarchen und seiner Mitarbeiter er-

fordern aber viele Auslagen und sie sind hiefür einzig auf das Almosen der Gläubigen in Europa angewiesen.

Das katholische Europa hat in neuester Zeit den Hilferuf des hl. Grabes zu Herzen genommen. In Oesterreich besteht ein eigenes Kommissariat für die Angelegenheiten des hl. Landes, Kaiser Franz Josef baut dermalen in Jerusalem ein österreichisches Pilgerhaus für 150 Personen; auch hat sich in Wien ein Verein gebildet, welcher die Wallfahrten in das gelobte Land begünstigt.

Ein ähnlicher Verein wirkt segensreich in Frankreich, das namentlich durch seine Schulbrüder und Schul- und Spitalschwestern in neuester Zeit Großes für die katholische Kirche im Orient geleistet hat.

Auch in Köln am Rhein hat sich ein „Verein vom hl. Grabe“ konstituiert, dessen Mitglieder bestimmte jährliche Geldbeiträge leisten und die unter dem Titel: „Das hl. Land“ eine Zeitschrift herausgibt. Durch Veröffentlichung derselben wird namentlich bezweckt:

Die Theilnahme des katholischen Volkes für das h. Land zu wecken und zu vermehren; einen lebendigen Verkehr zwischen den Vereinsmitgliedern und dem Vorstande zu unterhalten; öffentlich Rechenschaft über die Verwendung der eingegangenen Beiträge zu geben.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bringt das Organ (dessen erstes Heft uns vorliegt) folgende Mittheilungen: 1. Aufsätze über die Lage der Katholiken und der h. Stätten im heiligen Lande, 2. Beschreibung und Geschichte sowohl der h. Stätten, als auch der anderen religiösen Denkmäler in Jerusalem, Bethlehem, Nazareth u. s. w., 3. Geschichte und Statistik der kirchlichen Behörden und Orden, die in Beziehung zum h. Lande stehen oder gestanden haben, 4. Historische Notizen über frühere Pilgerfahrten, so wie Mittheilungen und Nachweise über die neu in's Leben getretenen Pilgerzüge aus Frankreich und Oesterreich, 5. Mittheilungen über die mit kirchlichen und weltlichen Behörden gepflogenen Verhandlungen, so wie der direct aus dem h. Lande empfangenen Correspondenz, 6. Fortlaufende Uebersicht über die eingegangenen und die verwendeten Beiträge, 7. Anzeige und Beurtheilungen von bereits erschienenen oder bald erscheinenden wissenschaftlichen und künstlerischen Werken über das h. Land.

Von dem Vereinsorgan, das alle 2 Monate in Heften von 1½ Bogen erscheinen wird, kostet der Jahrgang durch die Post oder den Buchhandel bezogen 15 Sgr. (Fr. 1. 80.) Die Vereinsmitglieder jedoch, die einen Jahresbeitrag von wenigstens einem Thaler leisten, erhalten dasselbe gratis.

Der „Verein vom hl. Grabe“ zu Köln hat im verfloßenen Jahre bereits die schöne Summe von Thlrn. 4116 (circa Fr. 15,270) eingenommen und dadurch die edlen

Unternehmungen des Hochw. Patriarchen von Jerusalem kräftig unterstützt.

**Katholiken der Schweiz!** Allerdings haben wir selbst in unserem geliebten Vaterlande viele Bedürfnisse und nur wenige Quellen; allein die christliche Liebe weiß immer ein kleines Scherflein zu erübrigen, um dasselbe auf das hl. Grab unseres Erlösers zu legen. Darum wollen wir unsere — wenn auch kleinen Gaben mit denjenigen unserer Mitbrüder in Oesterreich, Frankreich, Deutschland &c. vereinigen und so in bescheidener Weise nach Kräften zur Erhaltung des hl. Grabes und zur Verbreitung der katholischen Religion im heil. Lande beitragen. Milde Gaben für das hl. Grab gelangen durch Vermittlung der Kirchenzeitung auf sichere Weise in die Hände Sr. Hochw. S. de Valerga, des Patriarchen von Jerusalem. Derjenige, der aus diesem Grabe auferstanden ist, um den Seinigen Wohnungen im Hause des Vaters zu bereiten, wird die edlen Gaben, die auf sein hl. Grab gelegt werden, mit ewigem Lohne vergelten!

### Das Studium des Kirchenrechts und das „Archiv für katholisches Kirchenrecht von Prof. von Moy.“

— \* Unter den theologischen Disciplinen, welche in der kath. Schweiz eine besonders sorgfältige Pflege verdienen, steht das Kirchenrecht in erster Linie. Bis in die ersten Dezennien dieses Jahrhunderts bestand an den theologischen Anstalten unseres Vaterlandes, so viel uns bekannt, kein einziger Lehrstuhl für das Kirchenrecht; die Professoren der Moral- und Pastoraltheologie ließen in ihren Vorträgen einige spärliche Rechtsgrundsätze einfließen und das war Alles, was die Kandidaten über das Jus canonicum vernahmen. Es mag in diesem Umstande einer der Gründe liegen, warum die kirchlichen Rechtsverhältnisse besonders in ihren Beziehungen zum Staate im Leben oft verkannt und mißkannt wurden, und warum zur Zeit des Aristokratie-Regiments sich in den Kantonen allmählig ein jus circa sacra praktisch ausbildete, das man richtiger jus contra sacra nennen dürfte.

In neuerer Zeit wird in unserem Schweizerlande dem Jus ecclesiasticum größere Aufmerksamkeit geschenkt; an den theologischen Anstalten sind besondere Kurse hiefür eingeführt und die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des kirchenrechtlichen Studiums macht sich jährlich fühlbarer.

Wie in der Schweiz so stand es auch in Deutschland mit dem „Kirchenrecht.“ — Die gewaltigen Schläge, bemerkt „Deutschland“, welche eine lange Periode religiöser und politischer Umwälzungen, der Geist des Unglaubens

und der Triviolität, gegen die Kirche selbst geführt hatte, mußten auch deren Recht empfindlich treffen. Man hatte gewaltfam die Organe zerstört, in welchen dasselbe seine Wirksamkeit äußern konnte und die eine lebendige Anschauung desselben hätten gewähren können. Man schien ganz vergessen zu haben, was dieses Recht Großes und Außerordentliches für die Entwicklung der gesammten Jurisprudenz geleistet hatte, wie der ethische Geist desselben ganzen Instituten des römischen Rechtes eine höhere, würdigere Gestaltung gab, wie sodann im Strafrechte die canonische Auffassung des Verbrechens als einer Sünde, eines öffentlichen Unrechtes, den Charakter einer Privatverletzung, wie die alten barbarischen Volksrechte ihn enthielten, größtentheils verbannte und wie endlich die Formen des canonischen Proceßganges auch in die weltlichen Gerichte drangen und so zur Grundlage des gemeinen Civilprocesses wurden.

Diesem traurigen Zustande der Dinge ein Ende zu machen, dem Rechte wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, waren einige katholische Gelehrte berufen. Männer wie Phillips und Walter, Richter und Schulte waren es, welche durch ihre wissenschaftlichen Leistungen das fast erstorbene Interesse für diesen Stoff neu zu beleben verstanden. Auch die Zeitverhältnisse entwickelten sich immer günstiger für die zuständigen Freiheiten der Kirche und damit auch für die Wichtigkeit ihres Rechtes, bis endlich eine der größten Thaten des neunzehnten Jahrhunderts, der Abschluß des österreichischen Concordates, demselben die ihm gebührende Stelle wieder anwies. Als würdiger und erstgeborener Sohn der Kirche und als ächter Nachkomme des großen Habsburgers, der in Demuth die h. Weggehrung zum Kranken geleitete und mit dem Kreuze statt des Scepters den Großen seines Reiches die Lehren verließ, ließ Kaiser Franz Josef der Erste die Kirche im ganzen Umfange seiner Staaten in ihre Rechte eintreten, die ihr so lange vorenthalten waren. Es sollen nach den trefflichen Bestimmungen dieser Uebereinkunft geistliche Obergerichte wieder das kirchliche Oherecht handhaben, die geistliche Gerichtsbarkeit über die Kleriker und hinsichtlich aller den Glauben, die Sacramente und die geistlichen Berichtigungen betreffenden Rechtsfälle eintreten und so dem Kirchenrechte neben seiner wissenschaftlichen auch seine hohe praktische Bedeutung wiedergegeben werden.

Unter solchen Umständen glauben wir, der Hochwürdigsten Geistlichkeit unseres schweizerischen Vaterlandes einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie auf die von Hr. Professor v. Moy in Innsbruck begründete Zeitschrift „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ aufmerksam machen, indem dieselbe nicht nur Oesterreich, sondern sämtliche katholische Länder in's Auge faßt.

Was die wissenschaftliche Tendenz des „Archivs“ betrifft, so hat es den Hauptzweck, dem Kirchenrechte die ihm gebührende Stellung im Studium der Rechtswissenschaft wieder erringen zu helfen. Deshalb soll das theologische Element in demselben zwar nicht in den Schatten gestellt, aber doch das juridische besonders hervorgehoben und damit namentlich im Interesse der Geistlichkeit gehandelt werden, welcher die dogmatischen Grundlagen der kirchlichen Institute ohnehin geläufig, die für die Praxis aber daraus abzuleitenden juristischen Folgerungen größtentheil fremd sind. Das österreichische Concordat soll gleichsam den Mittelpunkt bilden, um den sich alle Arbeiten bewegen und auf den Alles soviel wie möglich zurückgeführt werden soll. Außer dem Herausgeber, dessen mit Sicherheit geschriebene Werke schon eine bedeutende Stelle in der katholischen Literatur Deutschlands einnehmen, werden insbesondere der ausgezeichnete Canonist Herr Professor Schulte in Prag, sowie die Herren Professoren Fessler, Hinzler und Böberschiner dem Uternehmer ihre wissenschaftliche Thätigkeit widmen. Auch Männer wie Döllinger in München, Kofhirt in Heidelberg, Geiger, Jocham, Kampft und Weinhart in Freising, Aichner in Brigen, M. Huber in Innsbruck u. s. w. haben ihren Beistand verheißen und so wird das Werk gewiß ausgezeichnete, gediegene Leistungen enthalten.

Schon der Inhalt des ersten uns vorliegenden Heftes bietet ein sehr schätzbares Material für den durch das ganze Werk erstrebten Zweck. Es enthält zunächst den lateinischen Urtext des Concordates mit deutscher Uebersetzung und einige darauf bezügliche Actenstücke, sodann die kaiserlichen Patente über das Verhältniß der katholischen Kirche zur Staatsgewalt und deren Beziehungen zum öffentlichen Unterrichte und endlich das päpstliche Rundschreiben über das Concordat. Diesen officiellen Mittheilungen schließt sich ein meisterhafter Aufsatz von Prof. Schulte an, über die Bedeutung und Aufgabe des Kirchenrechts und der Kirchenrechtswissenschaft, in welchem nach einer erschöpfenden Darlegung des Entwicklungsganges des canonischen Rechtes in seinem Verhältnisse zu den einzelnen Gebieten des weltlichen Rechtes, als das Hauptziel der wissenschaftlichen Bestrebung die Läuterung der weltlichen Rechte durch das Kirchenrecht, die Uebereinstimmung beider in allen wichtigen principiellen Fragen und so die Erreichung einer principgemäßen Einheit der gesammten Jurisprudenz, die Verschmelzung des *utrumque jus* in ein *unum jus*, aufgestellt wird. Dann folgt eine namentlich hinsichtlich neuerer Vorgänge sehr bemerkenswerthe Abhandlung über das kirchliche Begräbniß und die Cömeterien, in welcher zunächst die Idee des kirchlichen Begräbnisses behandelt wird; und dann eine mit großer

Gelchrtsamkeit und Sachkenntniß in lateinischer Sprache geschriebene Monographie: „De potestate decretorum saecularum Congregationum Romanarum“, in ihren ersten Capiteln, als Theil eines größeren angekündigten Stoffes: *Quaestiones selectae in jus liturgicum*“, von Pfarrer Dr. Nilles zu Lintingen. Den Beschluß machen einige gründliche Bücherrecensionen, welche wohl zum großen Theile aus der gewandten Feder des Herausgebers geflossen sind.

Demnach fühlen wir uns gedrungen, dieses schöne Unternehmen der Theilnahme aller Derjenigen auf das Wärmste zu empfehlen, welchen die Sache des Katholicismus und des aus ihm hervorgegangenen Rechtes am Herzen liegt. Die äußere Ausstattung des Ganzen ist eine schöne, des Gegenstandes würdige zu nennen und der Preis ein so billiger, daß selbst weniger Bemittelten die Anschaffung ermöglicht wird. Jeder Band 48 Bogen stark, zu dessen Abnahme jeder Abonnent sich verpflichtet, kostet durch den Buchhandel bezogen nur 3 fl. C.M.

### Kirchliche Nachrichten.

— \* Der „Bund“ berichtet nach französischen Zeitungen, „daß Se. Hl. Papst Pius IX. im Monat Juni die Krönung des Kaisers Napoleon III. vornehmen, auf der Rückreise die Schweiz besuchen und sich einige Tage in Luzern aufhalten werde.“ — So sehr der Besuch des Papstes die Herzen der kathol. Schweizer erfreuen würde, so sind die kirchlich-staatlichen Verhältnisse in unserem Vaterlande dormalen leider noch keineswegs so gestaltet, daß dieser Besuch wahrscheinlich erscheint. Se. Hl. Pius IX. hat sich jüngsthin im Konsistorium über gewisse kirchliche Zustände, namentlich des Kts. Tessin, in deutlicher Weise ausgesprochen, ohne daß bis dahin eine Besserung dieser Verhältnisse eingetreten wäre. Auch in andern Kantonen namentlich der östlichen Schweiz sind Erscheinungen zu Tag getreten, welche keineswegs geeignet sind, das Herz des Oberhirten der kath. Christenheit zu erfreuen. Die päpstliche Reise durch die Schweiz entbehrt daher unter solchen Umständen aller Wahrscheinlichkeit.

— \* Der h. Bundesrath beantragt an den Bau einer katholischen Kirche in Bern einen Beitrag von Fr. 30,000. Da Bern als Bundesstadt der obligatorische Sitz des Bundesrathes, des National- und Ständerathes, der obersten eidgenössischen Behörden, des diplomatischen Corps u. s. w. ist, so steht zu erwarten, daß die h. Bundesversammlung den vom Bundesrath beantragten  
(Siehe Beiblatt Nr. 14.)

Beitrag von Fr. 30,000 an eine Baute, welche Fr. 300,000 kostet und an die der Papst schon über Fr. 30,000 gesteuert hat, eher erhöhen, als vermindern werde.

† **Bisthum St. Gallen.** Der Große Rath befaßt sich mit verschiedenen „Aufräumereien“, derselbe scheint auf die Wahlzeit im Mai Tabula rasa machen zu wollen. — Dem Frauenkloster in Norschach ist die Aufnahme einer Novizin bewilligt worden.

† **Bisthum Sitten.** — \* Sonntags den 22. hat in unserer alterthümlichen Kathedrale Kirche ein schönes Jugendfest stattgefunden. Se. Hochw. Domherr Gard, Prof. der Philosophie und Direktor des Vereins der hl. Kindheit für den Kt. Wallis, vereinte die Mitglieder dieser Gesellschaft in der Kirche und hielt eine ansprechende Rede über den Zweck und die Wichtigkeit dieses christlichen Liebeswerkes. Se. Gn. Bischof wohnte der Versammlung ebenfalls bei und ertheilte ihr den Segen mit dem Sanctissimum.

† **Bisthum Basel.** — \* Da wir gegenwärtig in der hl. Fastenzeit, d. h. in den Tagen der Reue, Buße und Abtödtung leben, so wollen wir unsern Lesern einige Texte mittheilen, welche der „Katholische Luzernerbieter“ in seinem jüngsten Heft\*) den Geistlichen und Weltlichen unseres Bisthums zu lesen die Güte hat, und überlassen es Jedem, das Mea culpa selbst zu machen, oder in zweifelhaften Fällen bei dem Hochw. Pfarrer K. Herzog in Ballwil sich Aufschluß zu verschaffen. Unter dem Titel de Reformatione schreibt der Luzernerbieter mit seiner privilegierten Derbheit unter Anderem:

„Es hat sich einst der Staat mit dem Recht der Reformation nicht übel groß gethan und hat handlich reformirt, so daß in der Kirche sogar das ewige Licht vor lauter Aufklärung ausgestorben ist! Nicht nur hat man den Teufel aus der Bibel und aus den Exorzismen herausreformirt, sondern man hat sich an die Gottheit Christi, an die Mutter Gottes, an die Sakramente gemacht, ja wenige von allen Heiligen in der Litanie waren mehr ganz sicher; man hat die Feiertage reformirt und an dem Sonntag gerüttelt und bloß noch den eidgenössischen Vortag stehen lassen wollen; aus den Mönchen hat man Weltgeistliche und aus diesen ganz Weltliche gemacht. Der Papst hätte nach diesem Kirchenrecht, von dem ich noch ganz gut weiß, auch reformirt werden sollen und zum

Primus inter pares, eine Art Präsident, gemacht werden, die pares aber oder die Bischöfe wurden auch degradirt, auch zu solchen Primus inter pares, d. h. die ersten unter ihres gleichen gemacht, welche pares, nämlich die Pfarrer und Kapläne, auch wieder nur die primi, die ersten unter ihren Kameraden, die pares, nämlich unter den Sigristen, Organisten, Kirchmeier und Altardiener waren, so daß am Ende die ganze Hierarchie aus der Kirche herausreformirt worden wäre oder den Weltlichen übergeben! So sollte je dem Größern der Kopf abgeschlagen werden, bis sie alle — gleich waren! Dieser Fanatismus hat nun Gott Lob aufgehört, die Zeiten der „Füchse“ und des Kaisers „Josef“ sind vorbei, ja es zeigt sich eher, daß ein Zurückschlagen der Wellen stattgefunden, daß auch eine wohlthätige Reformation sehr schwierig geworden ist, denn die heitersten Gemälde in der Kirche sterben ab, wenn der Staub zu lange auf ihnen liegt. Hier wäre nun jedenfalls eine Reformation, eine Reinigung kein Lugus und sehr wohlthätig und eine solche ist denn auch durch das Concilium von Trient schon in ihren Grundsätzen angegeben, und an der Kirche ist es, jene Grundsätze anzuwenden.

Vieles wäre nun da wegen dieser Reformation anzuregen, vom Domkapitel an bis in die Sakristei, ja bis zum Weinhüsi, von den Rural-Kapiteln, ihrer Organisation, von den Synoden, Conferenzen, Exerzitien, von den Verhältnissen von Kirche zum Staat, von den Seminarien, Klöstern, Schulen, Concordaten, von alten und neuen Sachen.

Der „Luzernerbieter“ will jedoch dermalen sich begnügen, nur den „Kirchenbau“ und die „Kirchenmusik“ zu reformiren. Hören wir, wie er über das Kirchenbauwesen den Kantonen der Basler-Diözese den Text liest. In Luzern wurde in den letztern Jahrhunderten für die Kirchen viel gethan. Viele Kaplaneien wurden zu Pfarreien erhoben und andere neue Pfarreien gegründet, so Menzberg, Dagmarjellen, Hellbühl, Schwarzenberg; viele große, schöne Kirchen wurden gebaut, so in Schüpfheim, Nuswil, Meiden, Pfaffnau, Richenthal, Hochdorf, Triengen, Inwil, Emmen, Sempach, Gich, Zell, Knutwil, Ballwil, Rain. Gleichwohl gibt es jetzt noch — entweder zu große Pfarreien oder zu kleine Kirchen. Solche Kirchen im Kanton Luzern sind etwa: Großdietwil und Großwangen, welche für Kleindietwil und Kleinwangen sogar zu klein wären, ferner Wohlhausen, Römerschwil, Siggkirch, Sursee, Escholzmatt.

In ähnlicher Weise verhält es sich im Kt. Solothurn, dort sind seit zwanzig Jahren neue Kirchen gebaut worden zu Kriegstetten, Viberist, Walterswyl, Erschwyl, Breiten-

\*) Dieses Heft (das VIII. der ganzen Reihenfolge) enthält folgende Abhandlungen: 1) Ueber die Geschichte des alten Bisthums Basel; 2) Von dem vierten Kirchengebot (Fortsetzung); 3) Gedrucktes; 4) Etwelche Glossen und Einfälle; 5) Bischof Anastasius Hartmann.

bach. Mehrere Kirchen sind mit Altären reparirt und im Ganzen verschönert worden, daß sie wirklich neuen Kirchen gleichen, so in Deitingen, Flumenthal, Magendorf, Neuen- dorf, Euterbach, Meltingen, Günsberg, Denzingen.

Neue Kirchen sollten werden in: Kienberg, Hagen- dorf, Oberkirch, denn die gegenwärtigen wird man nicht leicht für Gotteshäuser nehmen, auch sind sie viel zu klein. Wünschenswerth wären neue Kirchen in Bettlach, Selzach, in Aeschi, Günsbrunnen, in Laupers- dorf, da diese zu alt, zu klein und zu weit vom Haupt- orte entfernt ist, ferner erfordern auch Egerkingen und Dornach neue Kirchen. Eine neue Pfarrei thäte Noth in Bellach, das zur großen Pfarrei Oberdorf gehört, von der Pfarrei weit entfernt und wegen des schlechten Weges schwer zu erreichen ist; eben so wohlthätig wäre eine Pfar- rei in dem Bergdorf Grindel, Filiale von Bärtschwil, das von der Pfarrkirche eine Stunde entfernt ist.

Was den löblichen Stand **Aargau** betrifft, so ruft unter anderm nach einer neuen Kirche: Oberrüti, Bün- zen, ganz besonders Willmergen; wie es im Badener- biet und im Frickthale stehe, ist mir nicht bekannt; doch sind schon einige neue Kirchen entstanden. Auch von **Chur- gau** habe ich keine Nachrichten aufbringen können. — An- nehmen kann man im besten Fall, daß im ganzen Bisthum so gegen **zwanzig** neue Kirchen nothwendig erstellt wer- den sollten, und das ist eine schwere Aufgabe.

Diese Schwierigkeit hofft der „Luzernerbieter“ jedoch zu lösen, indem er die Amerikaner und Irländer nachah- men und für das Bisthum unter Leitung des Hochwürdi- gen Bischofs einen **Didzesa-Kirchen-Bau-fond** grün- den und mittels desselben die Kirchenbaute unterstützen und überwachen will. Hier stößt er jedoch auf eine neue, un- erwartete Schwierigkeit, er weiß nämlich nicht, **wo** er seine Bau-Kasse unterbringen soll. Es ist — sagt der Luzer- nerbieter — fast kein Kanton, dem nicht schon seine Staats- kasse nächtlicher Weise besucht und bestohlen worden ist, so z. B. wurde vor gerade hundert Jahren der starke Wasser- thurm in Luzern erbrochen und beraubt. Aber auch sonst wird mein Vertrauen durch allerlei erschüttert, so hat man in neuerer Zeit Klöster und Stifte unter Vogteien gestellt und wer bürgt mir dafür, daß man auch unsere Kredit- Anstalt ebenfalls bevogten würde, wenn es noch gelinde ginge? Ueberdieß heißt es nicht umsonst, die Noth bricht Eisen, und es scheint mir, die Noth sei bald an allen Orten.

Eben so wenig Garantien könnte der löbl. Stand **Ar- gau** bieten! Wenn man sonst Schätze in Sicherheit brin- gen will, so schafft man sie in Keller, aber theils ist hier der Staats-Keller schon voll, wie man hört, theils könn- ten auch in ihm die besten Titel feucht werden und das

beste historische Recht müßte so vermodern! — Im Kanton **Churgau** könnte leider der Fall sein, daß es unserer Baukasse erginge wie den Schulen, man würfe sie zusammen und erklärte die Summa für Staatsgut und wir könnten all- fällig protestiren, bekämen aber keinen Centim mehr da- von zu sehen? Fast hätte ich das beste Zutrauen zu — **Bern**. Die Katholiken haben es dort noch am besten, denn man weiß daß sie früher zu Frankreich gehört haben, hin- gegen ist der Bundesrath ein starker Nachbar und so große Herren sind immerhin zu respektiren! — Vielleicht das alte Schloß **Birsfel** in **Baselland**, Eigenthum einst der Basler- bischöfe, an dessen Fuß, Arlesheim, sie einst gewohnt, wäre nicht übel, aber abgesehen davon, daß dort in der französischen Revolution zwei Domherren so lange einge- sperrt waren, bis sie den Kirchenschatz in Händen hatten, auch haben die Landschäftler noch zu wenig Gelegenheit ge- habt, ihre Uneigennützigkeit zu beurfunden, da sie noch nie solche Schätze zu bewahren hatten!

Glücklicherweise lebt die (graue) Regierung von **Solo- thurn** nicht mehr, welche in Mariastein so minutiös inven- tarisirt hat, daß sogar die Salzbüchse auf dem Tisch ein- registrirt wurden, und man verspricht sich von der jetzigen so viel Gutes, daß Solothurn der katholische Vorort ge- nannt werden kann, auch wäre dem Bischof und dem Ka- pitel dieser Bau-fond leicht anzuvertrauen — indessen ist die Regierung noch jung, würde dem Andrang der andern Diözeseinstände nicht zu widerstehen vermögen, da sie eben doch auch liberal sein muß! —\*)

Wir wollen das kleine **Jug** nicht vergessen und uns erinnern, daß da geistliches Gut noch immer respektirt wor- den ist, aber Jug ist klein und die Kantonsouverainetät hängt an einem dünnen Faden, einige Kanonenschüsse und der Credit mobilier ecclesiastique ist — verschwunden!

Können wir nicht irgend einem Stern am Himmel un- sere Kasse anvertrauen, so ist wenig Hoffnung für unser schönes Projekt, denn wo das Zutrauen fehlt, da kann ein solches Werk nicht gedeihen, das Zutrauen aber ist so sehr erschüttert, daß nur selten eine Jahrzeit mehr ka- pitalisirt wird, man zahlt lieber alljährlich den Zins, so weit hat man es gebracht, seitdem man Kirchengut für vogelfrei erklärt!

Indessen muß man auf Mittel und Wege denken, die- sem folgenreichen Uebelstande, mit den kleinen und bau-

\*) Der „Luzernerbieter“ scheint nicht in allen Kantonen gut zu Hause zu sein und hüben und drüben über die Schnur zu hauen; von dem Kanton aber, wo er zu Hause ist und den er daher gut ken- nen sollte, weiß er in diesem Sündenregister nichts „Apartis“ zu melden; soll man daraus schließen, daß der Luzernerbieter für sich an den Satz glaubt: „Es gelte kein Prophet in seinem eigenen Lande?“

fälligen Kirchen, so oder anders abzuhelpen, oder doch wenigstens sich darüber zu berathen. Man weiß ja wohl, daß sich der Staat nur um die Kirche annimmt, wo sie reich ist, wo es zu erben gibt, nicht aber um arme Kirchen, darum ist es an den geistlichen Behörden, an den Kapiteln, Visitationen, an dem Ordinariat, anzuordnen, was hierin helfen kann, es ist ja an andern Orten auch so, wie viel thut nicht der Bonifazius-Verein in Deutschland für arme Kirchen, Schulen und Gemeinden! Soll es denn bei uns nur Sing- und Schützenvereine geben können?

So der „Luzernerbieter de Reformation.“ — Doch genug der Texte für mehr als eine — Fasten-Betrachtung; wir unterstellen dieselben dem Urtheile des Publikums und enthalten uns, die wir nicht Liebhaber „herzoglicher Seiten- und Rippenstöße“ sind, für heute wohlweislich jeglicher Polemik und Gegenbemerkung.

— \* **Luzern.** Der Regierungsrath hat dem Kloster der Kapuzinerinnen im Bruch die Aufnahme zweier Klosterfrauen und zweier Novizinnen bewilligt. Die daherige Schlußnahme sagt: „Zwei Novizinnen, nämlich einer M. Dominika Erni von Egozwil und einer M. Angelika Jneichen von Eichenbach ist der Eintritt in das Kloster im Bruch zu Luzern bewilligt worden. Den Töchtern Maria Pfyffer von Luzern und Maria Leu von Rütli, Kts. Aargau, wurde die Aufnahme in das Noviziat im Bruchkloster gestattet.“ Diese hoheitliche Bewilligung verdient Anerkennung, hingegen können wir nicht loben, daß bei uns noch solche mittelalterliche Junker-Gesetze bestehen, welche die Ablegung der Ordensgelübde von der Einwilligung der Staatshoheit abhängig machen. Das ist weder demokratisch, noch freisinnig. —

Für das Schuljahr 1856/57 sind Fr. 1810 als Stipendien aus der Probst Meyer'schen Stiftung an 11 Studierende der Theologie verabsolgt worden.

— \* **Bug.** Die Arbeitsanstalt am Gubel hatte laut ihrem Jahresbericht im Jahr 1856 eine Einnahme von Fr. 20,254. 81 Rp., eine Ausgabe von Fr. 19,705. 36 Rp., die Sparfassetgelber betragen Fr. 635. 90 Rp. Die Arbeitsbevölkerung steigt auf 104 Personen, meistens aus Kindern von 15 Jahren bestehend.

— \* **Basel.** Wer immer in der Stadt Basel bis jetzt dem kathol. Gottesdienst beigewohnt hat, dem mußte es auffallen, daß in dieser reichen Stadt der katholischen Bevölkerung (circa 5 — 6000 Seelen) eine Kirche angewiesen war, die in ihrem Innern eher einem Magazin als einem Gotteshause glich. Manche Durchreisende namentlich aus Frankreich und den katholischen Schweizerkantonen sprechen oft ihr Befremden hierüber aus. Mit Vergnügen vernehmen wir daher jetzt folgenden Bericht aus Basel: „Auch in Basel soll endlich die katholische Kirche

den so nöthigen Umbau erleiden. Ein vom Staatskollegium eingegebener Vorschlag zum Umbau und Vergrößerung der katholischen Kirche zu den wahrscheinlichen Kosten von 77,000 Fr. wurde grundsätzlich angenommen und dem Baukollegium zu nochmaliger Prüfung in Betreff des Voranschlags überwiesen, um das Projekt dem Großen Rath in einer seiner nächsten Sitzungen vorlegen zu können. Der innere Ausbau der dem Staate eigenthümlich bleibenden Kirche wird nach diesem Vorschlag der katholischen Gemeinde überlassen.“ Basel wird sich durch diesen Umbau der katholischen Kirche selbst ehren.

**Ausland.** Rom. König Max von Bayern hat zu Rom den P. Theiner in seiner Wohnung im Vatikan mit einem Besuche beehrt. Da es nach den Statuten absolut unzulässig ist, irgend Jemand in die Säle der geheimen Archive einzuführen, so hatte sich der gelehrte Präsekt derselben bei dem Hrn. Kardinal-Staatssekretär und bei Sr. Heiligkeit selbst die nöthige Erlaubniß eingeholt, einige interessante Kleinode aus der historischen Schatzkammer auszuheben und dem König zur Einsicht vorzulegen.

**Deutschland.** Luther gerichtlich verfolgt. Ein interessanter Prozeß hat kürzlich das Kreisgericht zu Rudolstadt beschäftigt. Der dortige Regierungsrath Hönniger hatte im Jahre 1851 eine Flugchrift veröffentlicht, welche wortgetreue Auszüge aus Luthers Schriften über Fürsten, Höflinge etc. enthielt. Der Staatsanwalt hatte darin eine ehrenverletzende Handlung gegen den regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt erkannt und auf Grund des Strafgesetzbuchs Anklage gegen Hönniger erhoben. Letzterer führte nun zu seiner Vertheidigung vor dem Kreisgericht zu Rudolstadt aus, daß in früheren Zeiten die evangelischen Fürsten Deutschlands selbst Luthers Schriften nach allen Kräften verbreitet hätten, daß Luthers sämtliche Werke, aus denen die angeklagte Broschüre nur wortgetreue Auszüge gebracht habe, nirgends im protestantischen Deutschland verboten seien; daß Luthers derbe Aeußerungen über Fürsten u. s. w. natürlich nur auf die Fürsten seiner Zeit, nicht auf solche des 19. Jahrhunderts bezogen werden könnten; daß wenn die moderne Kirche und die jetzigen Monarchien den Wiederabdruck einiger Sätze aus den Folianten des großen Reformators nicht aushalten könnten, das Verbot derselben und die Verfolgung des Angeklagten sie nicht retten könnten, daß aber eine von einer protestantischen Staatsbehörde angestellte Verfolgung Luther'scher Aussprüche die Ehre und Würde Martin Luthers in den Augen der Katholiken auf's Empfindlichste beeinträchtigen müsse. Diese und alle sonstigen Gründe halfen dem Angeklagten nichts, und er wurde schließlich

vom Kreisgericht zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt.

**Dauern.** Zeichen der Zeit. Gutgefinnte Blätter aus Deutschland finden es auffallend, daß seit langem die ehemals rothen und demagogischen Blätter (welche ihre innere Gesinnung übrigens durchaus gar nicht verändert haben) überall in ihrer Weise auf Seite der Regierungen stehen, wo diese eine Differenz mit der Kirche haben, und daß sie überall die etwa bestehende Harmonie beider Gewalten zu zerstören suchen. Eben so merkwürdig sei es auch, daß die sog. gouvernementale Presse fast überall in Deutschland von ehemaligen Demokraten bedient werde, die heutzutage noch in Feindschaft mit der Kirche — und im Herzen auch mit den Regierungen stehen. Während solche Blätter von der Regierung oder vom Beamtenthum unterstützt werden, trifft die katholischen Blätter die eifrigste Verfolgung, die z. B. bei der nur dieses Jahr schon mehrmals konfiszierten „Augsb. Postztg.“ beinahe gänzlicher Unterdrückung gleichkommt.

— \* **Daden.** Freiburg. (Mitgetheilt.) Seiner Hochw. Gnaden Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg und Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz, wurde am 8. April 1832 zum Bischof von Macra geweiht; — er hat nun fünfundzwanzig Jahre seiner apostolischen Sendung gelebt, das Oberhaupt der katholischen Christenheit hat deren treue Erfüllung gerühmt und alle Väter der Kirche haben den frommen, glaubensfesten Hirten in ihrem greisen Mitbruder geehrt.

Wenn nun der nahe Gedächtnistag ein Fest ist, welches alle Katholiken des weiten Sprengels im Gebot für den Oberhirten vereint, so fordert es sie auch auf, ihm ein äußeres Zeichen ihrer Verehrung zu widmen. — Die Errichtung eines Monumentes würde dem demüthigen Sinn des Gefeierten wenig entsprechen, — ein prächtiges Geschenk würde die Empfindung der Gläubigen nicht ausdrücken, — diese werden aber das Herz ihres greisen Vaters erfreuen, wenn sie ihm ein bescheidenes Mittel darreichen, der Kirche oder ihren Angehörigen eine Anstalt zu schaffen, welche die Tage seines irdischen Daseins überlebt. Bereits hat sich hiefür ein Comité gebildet, an dessen Spitze Hr. von Adlaw steht, und in dessen Namen die Herder'sche Buchhandlung die Gaben in Empfang nimmt.

Die frommen Gaben der Gläubigen finden ihre rechte Bestimmung, wenn sie der gottergebene Kirchenfürst nach seiner eigenen Eingebung verwendet, und darum wird das Ergebniß derselben dem Herrn Erzbischof zu Füßen gelegt werden mit der Bitte: er wolle darüber zur Förderung eines kirchlichen oder wohlthätigen Zweckes nach seinem Ermessen und Willen verfügen.

**Hessen.** Aus Kassel schreibt man, daß die sämtlichen Schulvorstände gegen die landesherrliche Verordnung beim Leuten der Betglocke den Unterricht durch ein kurzes, stilles Gebet zu unterbrechen, als gegen eine „antiquirte, in Hinsicht auf die naheliegende Gefahr (!) einer Herabwürdigung und Profanation des Gebetes bedenkliche, so wie in Betreff des zu erreichenden Zweckes wahrscheinlich völlig verfehlte Einrichtung“ Protest eingelegt. (Wahrscheinlich fürchten diese Herren das Gebet abzunützen, wie einen neuen seidenen Regenschirm!)

**Personal-Chronik. Ernennung.** [St. Gallen.] Die Kirchenge-meinde Kaltbrunn wählte den 29. März einmützig Herrn Pfarrer Föh in Schaffhausen zu ihrem Seelsorger.

**Milde Vergabung.** [St. Gallen.] Eine kürzlich verstorbene Pfründnerin des Klosters Glattburg, Katharina Lindenmann von Goldach, hat demselben ein Legat von circa 14,000 Fr. hinterlassen.

† **Todesfall.** [St. Gallen.] Den 27. März Morgens früh um 2 Uhr vollendete in Sargans der Senior der katholischen Geistlichkeit des herwärtigen Bisthums, der Hochw. Hr. Karl Alois Gal-luser, Kaplan dahier, seine irdische Laufbahn. Geboren zu Bernex den 29. November 1773, machte er seine Studien in Augsburg und München, primizirte den 29. Juni 1802, versah Kaplaneistellen in Appenzell und Gossau, war Pfarrer in Kappel, Alt St. Johann und Niederglatt, und bekleidete seit dem August 1836 das gallatinische Benefizium in Sargans. Gott habe den herzuguten Mann selig!

## Empfehlenswerthe kath. Verlagswerke.

der  
**Nikolaus Doll'schen Buchhandlung in Augsburg,**  
zu beziehen durch alle Buchhandlungen,  
in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung.

**Die Andacht zum göttlichen Herzen** unseres Herrn Jesu Christi, von P. Johannes Croiset, Priester der Gesellschaft Jesu. Aus dem Französischen übersetzt, und mit einem vollständigen Gebetbuche vermehrt von Joseph Stark. 13te verbesserte Aufl. Mit 2 Stahlstichen. 8. (42 Bogen.) Preis Fr. 2. 65 C.

Um recht viele Gläubige zur Liebe des göttlichen Herzens Jesu zu führen, sie in ihnen zu unterhalten und zu vermehren, verfaßte der geistreiche P. Croiset gegenwärtiges Buch, das schon seit 160 Jahren so große und viele Früchte gebracht hat und fortwährend bringt, viele Sünder auf den Weg der Buße leitete, Kleinmüthige tröstete, Jähzornige ermunterte, Fromme im Guten bestärkte und so Viele, die sich desselben bedienten, mit himmlischer Süßigkeit erfüllte. Es enthält in elf Kapiteln (Seite 1 — 226) die heilsamsten Lehren, Warnungen und Ermahnungen, den Weg des Heiles sicher zu betreten, und auf demselben fest und beharrlich fortzuschreiten, so wie es auch die kräftigsten Mittel angibt, sich in den Tugenden, nach welchen ein von der Liebe zum Herzen Jesu entflammtes Gemüth strebt, zu vervollkommen. Von Seite 226 — 599 enthält es ein vollständiges Gebetbuch, und am Schluß eine kurze Lebensgeschichte der ehrwürdigen Maria Margaretha Macoque.

Der Druck ist ziemlich groß und sehr leserlich; das Papier schön und der Preis bei einem so großen Umfange äußerst billig.

**Goffine** (P. Leonh.), katholisches neuingerichtetes, verbessertes, nach dem römischen Meßbuche berichtigtes und sehr vermehrtes Unterrichtsbuch; oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren; nebst einer deutlichen Erklärung der vornehmsten Kirchengebräuche und beigefügter Leidensgeschichte Jesu. Fünfundsiebenzigste vermehrte Auflage. Zwei Theile in einem Band. Mit zwei schönen Stahlstichen. gr. 8. (816 Seiten.) 1855. Preis nur Fr. 2. 70.